

Aufsätze



Beda Meyer Löhner, lic. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Ergänzungsfragen ja oder nein? Pocket-Guide einer Kardinalsfrage¹

Inhaltsübersicht:

I. Vorfragen

1. Freundlich oder unfreundlich?
2. Erlebnisbasiert oder erfunden?

II. Pocket-Guide

1. Unfreundliche Aussagen
 - a) Unfreundlich – aber erlebnisbasiert
 - b) Unfreundlich – und nicht erlebnisbasiert
2. Freundliche Aussagen
 - a) Freundlich – und erlebnisbasiert
 - b) Freundlich – aber nicht erlebnisbasiert

III. Weitergehende Hinweise

1. Protokollierung
 - a) Unfreundliche Aussagen
 - b) Freundliche Aussagen
2. Fragen an Fremdsprachige

IV. Zusammenfassung

I. Vorfragen

Bei sämtlichen Befragungen steht die Parteivertretung vor der schwierigen Entscheidung, ob sie Ergänzungsfragen stellen soll oder nicht. Die Lehrbuchantwort auf diese Frage ist simpel: Nein, ausser die Antwort ist bekannt.² Diese Situation wird bei der eigenen Klientschaft zuweilen gegeben sein. Ergänzungsfragen können gemeinsam erarbeitet und besprochen werden.³ Ist die Klientschaft in der Instruktion aber nicht verlässlich oder besteht kein Raum für eine Besprechung, gilt für Zusatzfragen an sie, was für Zusatzfragen an Drittpersonen gilt:⁴ Es kommt darauf an.

Auf was es dabei ankommt, soll mithilfe aussagepsychologischer Erkenntnisse aufgeschlüsselt werden.⁵ Zielpublikum des Beitrags sind Anwältinnen und Anwälte in Strafverfahren. Aus Sicht der

Aussagepsychologie ist nicht von Belang, ob die Anwaltschaft verteidigt oder der Privatklägerschaft zur Seite steht.⁶ Regelmässig ist sodann vernachlässigbar, ob die befragte Person als Zeuge, Auskunftsperson oder...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login